

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 23.03.2023, im Kultur- und Sportpark

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.02.2023

Die öffentliche Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.02.2023 wird genehmigt.

2 Besetzung des Marktgemeinderates Hösbach; hier: Ausscheiden von Frau Christiane Fahnemann durch Amtsniederlegung

Die Amtsniederlegung von Frau Christiane Fahnemann nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG zum 28.02.2023 wird bestätigt.

3 Besetzung des Marktgemeinderates Hösbach; hier: Nachrücken des/r Listennachfolger/in und Vereidigung

Herr Thomas Schwind wird als neues Mitglied im Marktgemeinderat vereidigt.

4 Besetzung des Marktgemeinderates Hösbach; hier: Nachbesetzung Ausschüsse und Funktionen

Die Nachbesetzung wird bestätigt und lautet wie folgt:

Herr Thomas Schwind übernimmt folgende Sitze in den Ausschüssen:

- Hauptausschuss als Vertretung von Herrn Jürgen Fleckenstein
- Bauausschuss als reguläres Mitglied
- Haushaltsausschuss als Vertretung von Herrn Bernd Klement
- ZV Wasserversorgung Aschafftalgemeinden als Vertretung von Herrn Jürgen Fleckenstein

Herr Thomas Schwind wird als Jugendbeauftragter berufen.

5 Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG); hier: Bestimmung eines Feldgeschworenen für Hösbach

Herr Jürgen Schneider wird als weiteren Feldgeschworener für Hösbach bestellt.

6 Personalangelegenheit; hier: Grundsatzentscheidung Klimaschutzmanager/in

Um Klimaschutz und Energiewende weiterhin im Fokus zu behalten und zu verstärken, ist im Stellenplan die Stelle eines Klimaschutzmanagers/in vorzusehen.

Es besteht jedoch noch weiterer Klärungsbedarf. (wo eine solche Funktion organisatorisch innerhalb der Verwaltung sinnvollerweise angebunden sein sollte; ob eine geeignete Fachkraft überhaupt in 2023 gefunden werden kann; ob die Energiegesellschaft oder/und das E-Werk Aufgaben extern übernehmen kann)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklungen weiter zu verfolgen. Zur Unterstützung der Bestrebungen wird eine beratende Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Marktgemeinderates gegründet.

Das Ergebnis der beratenden Arbeitsgruppe wird dem Marktgemeinderat vorgestellt und das Gremium entscheidet anschließend über das weitere Vorgehen.

7 Bekanntgabe und Feststellung des Jahresergebnisses 2020 für den BgA "Gaststätten" und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Der Verlust 2020 laut Einnahmeüberschussrechnung wird mit – 40.640,10 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird durch den Haushalt des Marktes Hösbach ausgeglichen.

8 Bekanntgabe und Feststellung des Jahresergebnisses 2020 des Wasserwerks und der Tiefgarage des Marktes Hösbach und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Der Verlust laut Bilanz 2020 wird mit – 29.234,26 € festgestellt und der allgemeinen Rücklage entnommen.

9 Bekanntgabe und Feststellung des Jahresergebnisses 2020 für die Sport- und Schwimmhalle und das Freibad und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Der Gewinn laut Bilanz 2020 wird mit 108.951,19 € festgestellt und der Allgemeinen Rücklage des Bäderbetriebs zugeführt.

10 Bekanntgabe und Feststellung des Jahresergebnisses 2020 für die Mehrzweckhalle und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Der Verlust der Mehrzweckhalle laut Bilanz 2020 wird mit -254.033,56 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird durch den Haushalt des Marktes Hösbach ausgeglichen.

11 Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Marktes Hösbach gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 des Marktes Hösbach werden gemäß Anlage nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

12 Entlastung der Jahresrechnung 2021 des Marktes Hösbach gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

1. Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit diese erheblich sind und deren Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates erfolgte, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.
2. Für die mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.03.2023 festgestellte Jahresrechnung 2021 des Marktes Hösbach wird die Entlastung erteilt.

1. Aufgrund der Art. 63 ff Gemeindeordnung erlässt der Markt Hösbach folgende Haushaltssatzung:

**Haushaltssatzung des Marktes Hösbach
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Hösbach folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	36.465.000 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.229.400 €
ab.	

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.980.600 € festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.400.000 € festgesetzt.

**§ 4
Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	330 %

**§ 5
Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6
Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

2. Der vorgelegte Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 werden beschlossen.

Michael Baumann
Erster Bürgermeister